

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	157 (2019)
<b>Artikel:</b>	Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Menolfi, Ernest
<b>Kapitel:</b>	2: Zwei Gonzenbach'sche Familienkulturen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-867822">https://doi.org/10.5169/seals-867822</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2 Zwei Gonzenbach'sche Familienkulturen

Die zwei Familienzweige Gonzenbach hatten zwar gemeinsame Wurzeln, gehörten der gleichen kaufmännischen Oberschicht an, und bei ihnen verwoben sich alte Herrschaftsansprüche mit unternehmerischem Innovationsgeist. Dennoch verfolgten sie in familiärer und geschäftlicher Hinsicht eigenständige Entwicklungen. Bei beiden bildete sich ein selbständiges Geflecht von Geschäft, Familie, Verwandtschaft und Lebensstil, das sich beim langen Bestehen der Unternehmen entsprechend fortentwickelte. Jede Generation stand in einem veränderten geschäftlichen Umfeld, wies eine andere Familienkonstellation auf, und die Beteiligten suchten sich ihren eigenen Weg zwischen Bewahren und Neuanfang. Im Vordergrund stand dabei das Bestreben, das einmal geschaffene Werk zu erhalten, an die folgende Generation weiterzugeben und die Zukunft der Familie zu sichern.

Das obige Beispiel der Schlosskapelle und Orgel gibt einen Einblick in die Missstimmung zwischen den Familienzweigen. Ihren Ursprung hatten die Animositäten in der unklaren Situation in Bezug auf die gerichtsherrlichen Zuständigkeiten. Befeuert wurden sie dadurch, dass es dem einen Familienzweig finanziell weit besser ging als dem andern. Man könnte diese Unterschiede symbolisch an der Wohnsituation festmachen. Das mauerumringte Obere Schloss mit seiner herrschaftlichen Gartenanlage und dem angegliederten «Stadtörchen» an der Landstrasse nach Bischofszell thronte majestätisch über dem Dorf. Als Gegensatz dazu lag das bescheidene Alte Schloss versteckt abseits des Durchgangswegs, eher Standort einer Mühle als eines Herrschaftshauses. Auch diesem Schloss war allerdings im Zuge des Ausbaus von Hauptwil ein grosser, ummauerter Garten angegliedert worden.<sup>640</sup>

Auch wenn die beiden Zweige in den folgenden Ausführungen zu Besonderheiten innerhalb der Gonzenbach'schen Familien im 18. Jahrhundert getrennt dargestellt werden, geht es bei beiden um

gleiche Themen: Die Regelung der Nachfolge und den Stellenwert, der der Verehelichung zukam. Dazu kommen die Moralvorstellungen und die Frage, wer welche Rolle spielte und was mit jenen geschah, die sich dem vorgegebenen Weg verweigerten. In der einen oder anderen Weise kam auch die weitere Verwandtschaft ins Spiel.

Zuerst wird dies am Beispiel der Familie im Oberen Schloss dargestellt, denn dort befand sich der ursprüngliche und eigentliche Familiensitz. Man sieht die Mittel und Wege, wie das Problem des Fortbestands familienintern trotz zeitweise ausbleibendem Nachwuchs gelöst wurde. Das zweite Beispiel, zum Alten Schloss, fokussiert sich danach auf die Fragen, wie bei beschränktem Vermögen der Fortbestand eines Unternehmens gesichert werden konnte oder wie ein Neuanfang mit Hilfe der Gattin und deren Eltern gewagt wurde.

### 2.1 Das Fideikommiss und die «Ledigenherrschaft» im Oberen Schloss

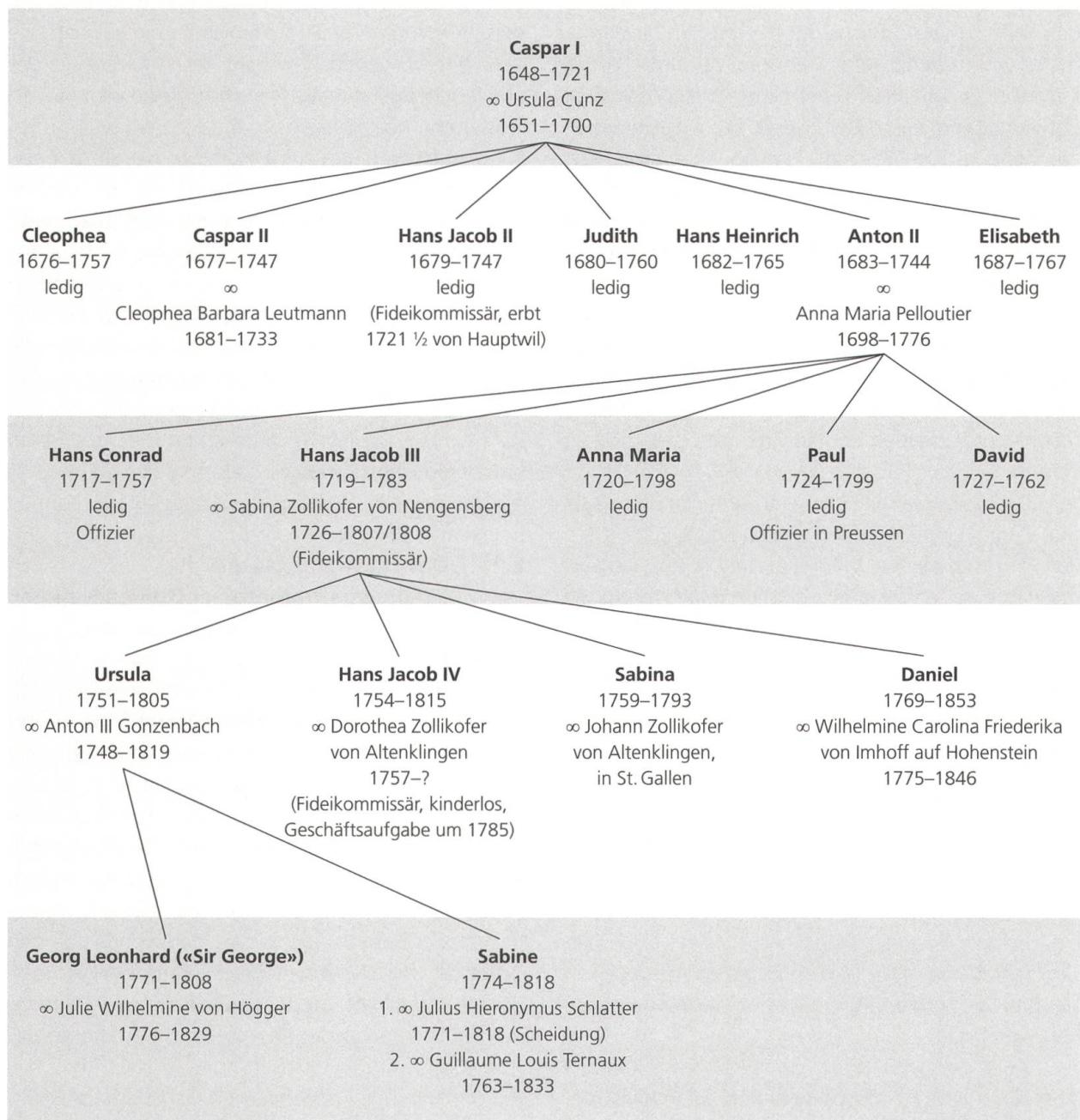
Prägend im Hans Jacob'schen Stamm im Oberen Schloss war das Fideikommiss.<sup>641</sup> Mit seinem dynastischen Charakter hatte es für die Familie und die Bevölkerung von Hauptwil Auswirkungen von grosser Tragweite. Ziel war der Erhalt des Besitzes als Gesamtes und die Kontinuität im Unternehmen. Seine Hauptpunkte waren: Übernahme des Amts als Fideikommissär durch einen moralisch geeigneten männlichen Nachkommen und gegen den Einschuss einer hohen Geldsumme, Anteil an den Fonds für den Unterhalt des Schlosspredigers und der Schlosskapelle, Anteil am Schul- und Armenfonds. Da mehrere Familienmitglieder finanziell nicht auf Rosen ge-

---

640 Vgl. die Karte von Hauptwil um 1660, S. 67.

641 MuB, GoA 4, 5, 9 (Bestätigung 1734), 10, 17.

**Stammtafel 4\***



\*Die Stammtafel enthält nur die Personen, die in diesem Kapitel erwähnt sind.

bettet waren, hing ihr Schicksal weitgehend vom Gedeihen dieses «Unternehmens Hauptwil» und der jeweiligen Nachfolgeplanung ab. Zentral für alle war daher das Wohnrecht im Schloss, das den Familienangehörigen zustand. Letzteres wirkte sich so aus, dass zeitweise eine ganze Personengruppe eine Art Wohngemeinschaft bildete und das Unternehmen gemeinsam führte. Voraussetzung dafür waren die grosszügigen räumlichen Gegebenheiten. Mit anderen Worten: Wenn die Familie nicht ein mehrstöckiges Wohnschloss mit zahlreichen Zimmern besessen hätte, wäre die Familiengeschichte möglicherweise in der einen oder anderen Hinsicht etwas anders verlaufen.

### **Ein «schwarzes Schaf» wird enterbt**

Im frühen 18. Jahrhundert wäre eigentlich Caspar II (1677–1747), der älteste Sohn aus der Ehe von Caspar I Gonzenbach (1648–1721) und Ursula Cunz (1651–1700), als Fideikommissär und Geschäftsführer am Zuge gewesen. Sein Vater warf ihm aber vor, viel Leid über ihn und die Familie gebracht zu haben. Dazu fiel er bei ihm wegen seiner «unbewilligten» Heirat mit der Sanktgallerin Cleophea Barbara Leutmann (1681–1733) in Ungnade.<sup>642</sup> Ein erstgeborener Sohn mit Aussicht auf das Fideikommissariat musste bezüglich Charakter und Privatleben höheren Ansprüchen genügen. Als Konsequenz erfolgte in diesem Fall eine teilweise Enterbung und der Verlust des Wohnrechts. Da sich das «schwarze Schaf» nicht mit allem abfand und zeitweise auf eine Rückkehr ins Schloss pochte, kam es zu einem belastenden Streit innerhalb der Familie. Mit Hans Jacob II (1679–1747) trat dann 1718 der zweitälteste Sohn die Position als Fideikommissär an.<sup>643</sup>

### **Drei ledige Damen übernehmen die Führung in Geschäft und Schloss**

1721, mit dem Tod des Vaters Caspar Gonzenbach, übernahm die nachfolgende Generation endgültig das Zepter. Hans Jacob II weilte aber oft längere Zeit in geschäftlicher Mission im Ausland und verzichtete zudem auf eine Heirat und Nachkommen. Diese Konstellation eröffnete seinen drei ledigen Schwestern Cleophea, Judith und Elisabeth, die jahrelang ihren kranken Vater gepflegt hatten, immer mehr auch die Unternehmensverantwortung, und sie wurden, besonders unter der Führung der Ältesten, Cleophea, zu unentbehrlichen Stützen des Geschäfts und der Familie. Es hiess von ihr später, dass «sie mit grossem verstand, klugheit und einsichten von Gott begabet gewesen. Diese hat sie in allen oft grossen und weitläufigen geschäften dieses lebens, in die sie von ihrer jugend an verwikelt war, zu jedermanns verwunderung jederzeit gezeigte».<sup>644</sup>

Im Familienkreis galten die drei tatkräftigen Frauen auch im fortgeschrittenen Alter als die «meitlenen». Die Höhe des Betrags für «kleider und anders» von 118 Gulden 56 Kreuzer, die sie im Jahr 1718 gesamthaft für sich beanspruchten, spricht für eine gewisse Bescheidenheit.<sup>645</sup>

In seinem 1744 aufgesetzten Testament stattete Hans Jacob II Gonzenbach seinen drei Schwestern nochmals den ausdrücklichen Dank für ihren Beitrag zum Gedeihen des Unternehmens ab: «Wann dann mäigklich bekandt ist, dass meine liebe schwöster Cleophea, Judit & Elisabet villes zu meiner aufnamm

---

642 MuB, GoA 9, Ausschluss von Sohn Caspar, 03.06.1705.

643 MuB, GoA 9, 10.10.1717, Confirmationsurkunde des Thurgauer Landammanns. Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 27–28.

644 MuB, GoA 9, Auszug aus der Leichenpredigt von Felix Waser, 16.01.1757. Vgl. S. 162.

645 MuB, GoA 18, Haushaltausgaben 1718.

durch ihre assistenz, fleiss und arbeit contribuiert haben.» Jeder von ihnen vermachte er vorerst 6000 Gulden und setzte sie als seine späteren «Generals Erben» ein.<sup>646</sup>

Zu Hans Jacob II und dem Schwesterntrio stiess bald der ebenfalls ledige Bruder Hans Heinrich (1682–1765). Er fand hier nach dem beruflichen Scheitern in Frankreich einen Zufluchtsort.<sup>647</sup> Seine Schwestern richteten ihm in der Schreibstube im Schloss einen Arbeitsplatz ein, wo er als «graue Eminenz» und Ratgeber wirkte.<sup>648</sup> Mit Hans Heinrich hatte es mit den Zuzügern allerdings noch nicht sein Bewenden. Es war erst der Anfang.

### **Eine Mutter mit sechs Kindern belebt das Schloss**

Fast schon abenteuerlich mutet an, was der unstete Bruder Anton II (1683–1744) zu diesem Kapitel der Familiengeschichte beitrug. Auch er war im Handelsfach tätig und versuchte wie sein Bruder Hans Heinrich das Glück im Ausland, finanziell unterstützt von seiner Familie.<sup>649</sup> Im Alter von 31 Jahren ging er 1714 in Leipzig mit der kaum 16-jährigen Anna Maria Pelloutier (1698–1776) die Ehe ein. Die Braut stammte aus einer Hugenottenfamilie, deren Flucht aus Lyon 1685 über Genf, Zürich, Berlin, Erlangen und Halle geführt und schliesslich in Leipzig geendet hatte. Nach dreizehn Ehejahren und ausbleibendem geschäftlichen Erfolg zog Anton zuerst nach Mailand, wobei er die junge Familie in Leipzig zurückliess und nur sporadisch besuchte. Seine vermutlich nahezu mittellose Frau Anna Maria fand 1730 im Schloss Hauptwil Aufnahme, zusammen mit ihren sechs Kindern im Alter zwischen drei und dreizehn Jahren. Zu deren Unterricht («studia privata») stellte man im Schloss einen jungen Geistlichen an.<sup>650</sup>

Die zugezogene Frau und Mutter, die wohl eine französische Erziehung genossen hatte und in Haupt-

wil keine Menschenseele kannte, wurde in diesem einengenden Kreis nicht glücklich, obwohl man es ihr an nichts mangeln liess. Sie fand vieles an ihrer angeheirateten Verwandtschaft lächerlich und beklagte sich über deren Eifersucht und Geiz, ein Vorwurf, der wohl auf die drei Schwägerinnen zielte.<sup>651</sup> Der Familienbiograf Wilhelm von Gonzenbach malte sich die Situation so aus, dass diese drei älteren Damen «sich nicht mehr in die Anschauungsweise und Gefühlswelt der verhältnismässig noch jugendlichen Schwägerin und ihrer lebhaften Kinderschar» hineinzuversetzen vermochten. Er spekulierte weiter, dass es möglicherweise an ihr selber lag, «indem sie sich vielleicht mit ihrem französischen Temperament und grossstädterischen Anschauungen der Eigenart ihrer Verwandten und den Formen des ländlichen Lebens nicht anzubequemen vermochte.»

Pikant an der Familienkonstellation war, dass sie damit rechnen konnte, dass ihr Ältester einmal der nächste Patron des Hauses werden würde, da sonst

---

646 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

647 MuB, GoA 9, Certificat aus Mailand, 03.12.1727. Hans Heinrich trat seine Ansprüche auf das Fideikommissariat gegen das Wohnrecht im Oberen Schloss und eine jährliche Abfindung von 100 Gulden an Bruder Anton ab. Im Testament von Hans Jacob II Gonzenbach ist von einem «nachjagenden herren» die Rede, der seinen Bruder Hans Heinrich wohl betreiben wollte (MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744).

648 MuB, GoA 13, Handlungskontrakt, 15.08.1752. Während seiner späteren Krankheit pflegten auch ihn die drei Schwestern. Er starb 1765. Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 49–50.

649 MuB, GoA 18, Buchhaltung Caspar Gonzenbach 1720, von 1710 bis 1720 häuften sich die Unterstützungen auf rund 800 Gulden an, was bei 5% Zins zusätzlich einen Zinsausstand von 400 Gulden gab.

650 Er hieß Scherer und stammte aus dem Toggenburg.

651 Zur ihrer Geschichte vgl. von Gonzenbach 1913, S. 51–53; 96.

niemand im Hause Nachwuchs hatte. Die Aussicht auf ein zukünftiges Leben unter der Führung eines dieser Kinder dürfte die drei Schwägerinnen besonders angestachelt haben, sich einzumischen und ihr damit «jeden Augenblick hinsichtlich der Kindererziehung und Haushaltung Verdruss» zu bereiten.

Der für alle wenig erfreuliche, dreijährige Aufenthalt endete damit, dass Anton II seine Frau und die Kinder zu sich nach Verona holte und bei dieser Gelegenheit den damaligen jungen Schlossprediger Martin Künzli als Privatlehrer für die Kinder mitnahm.<sup>652</sup> Auch dies blieb eine flüchtige Episode, denn bald folgte als nächste Station wiederum Leipzig, wo Vater Anton 1744 verhältnismässig früh starb. Die ältesten zwei Söhne waren da bereits in Frankfurt und absolvierten eine kaufmännische Ausbildung.

Aus dem Testament des ledigen Hans Jacob II Gonzenbach von 1744 geht hervor, dass noch weit mehr Verwandte auf die Unterstützung aus Hauptwil angewiesen waren: «Leider kam an den tag, dass von meinen gschwösteren und dero nachkommenschaft einige in einen solchen stand geraten, dass sie ohn umbgänglichen eines secours von nöthen sind». Zur Abwehr solcher Vorkommnis, «welche in das künftige von unser famillie durch widrige fataliteten in betrübte umbständ fallen möchten und umb den fidei comiss nicht mehr zu beschwären, gleich wie ich derzeit gleicher umbständen wegen belästiget worden», gründete er einen Fonds zugunsten finanziell bedrängter Verwandten, den er mit 4000 Gulden ausstattete. Namentlich erwähnt wurde sein Bruder Caspar II in Köln, der sich «dergestalten aufgeführt hat, dass er nicht eigens besizen kann, sondern vor seinen creditoren flüchtig sein muss.»<sup>653</sup>

Zusammengefasst waren es also fünf ledige Geschwister, die das Unternehmen führten. Als weitere Nutzniesser des wachsenden Reichtums waren das genannte Ehepaar Anton II und Anna Maria mit sechs Kindern sowie die inzwischen zahlreich gewordene Verwandtschaft in Deutschland.

Beruflich scheiterten mit Ausnahme des Geschäftsführers Hans Jacob II nahezu alle männlichen Familienmitglieder. Den drei Schwestern war es zu zuschreiben, dass das Unternehmen über drei Jahrzehnte gehalten werden konnte und wieder auf die Erfolgsspur zurückfand. Es ist dies zweifellos eine Besonderheit in einer Unternehmensgeschichte. Es passt zu ihrem Verhalten, dass sie auch bei der Nachfolgeregelung die Zügel in die Hand nahmen. Erst nachdem sich der Übergang an den jungen Hans Jacob III als glückt herausstellte, zogen sie sich in das benachbarte «Neuhaus» zurück. Gemeinsam hatten sie gewirkt und sich dabei «bester Gesundheit» erfreut.<sup>654</sup> Wie ihr lediger Bruder Hans Heinrich erreichten alle ein Alter von mindestens achtzig Jahren. Den beiden verheirateten männlichen Geschwistern war hingegen «nur» ein Leben von 61 respektive 70 Jahren beschieden.<sup>655</sup>

### **Nach Jahrzehnten wieder ein Ehepaar an der Unternehmenspitze**

Der Übergang von der «Ledigenfraktion» auf Hans Jacob III ging nicht ganz reibungslos vor sich. Anton II Gonzenbachs ältester Sohn Hans Conrad, der seinem geschäftsführenden Onkel mit seiner «Aufführung» Sorgen bereitete,<sup>656</sup> teilte der Verwandtschaft 1743 in einem Brief mit, dass er eine Offizierskarriere anstrebe und nicht zu heiraten gedenke.

652 StAZH E II 139, Visitation April 1733, S. 993 und Herbst 1733, S. 1188.

653 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

654 Von Gonzenbach 1913, S. 47. MuB, GoA 9, Auszug aus der Leichenpredigt von Felix Waser, 16.01.1757.

655 Als damaliges Durchschnittsalter für Erwachsene kann man etwa 55 Jahre annehmen (Menolfi 1980, S. 346).

656 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

Abb. 76: Zimmer mit Stuckaturen im Oberen Schloss, Parterre, Südseite (Aufnahme von 2018).



Nach diesem unvorhersehbaren Intermezzo rückte der zweitälteste Sohn, Hans Jacob III (1719–1783), zum «Thronfolger» auf. 1747, nach dem Tod des Onkels, wurde er in die Geschäftsleitung aufgenommen. Im folgenden Jahr ging er mit der 22-jährigen Sabina Zollikofer von Nengensberg die Ehe ein. Die Entscheidungsgewalt lag jedoch noch während einiger Jahre bei seinen drei Tanten, die sich mit Verträgen gegen Überraschungen abgesichert hatten.<sup>657</sup> Diese Konstellation dürfte für die neue Hausherrin nicht einfach gewesen sein. Die substanzelle Mitgift, die sie in die Ehe einbrachte, half ihr jedoch, den ihr gebührenden Platz im Hause einzunehmen. Sie ging ihre Aufgabe resolut an, und in der Verwandtschaft

kritisierte man später ihren «unersättlichen geiz» und die Tatsache, dass ihr der Gemahl wie ein Sklave «zu willen sein musste».<sup>658</sup> Ihre Stellung festigte sich weiter, als sie bald mit dem kleinen Hans Jacob IV den langersehnten «Thronfolger» gebar. Tante Cleophea war die enthusiastische Taufpatin, die im Namen ihrer Schwestern dem Neugeborenen die Summe von 1000 Gulden zukommen liess und sich für diese Ehre mit einem Brief bedankte: «Hochgeehrtester Herr Vetter Gerichtsherr und Gevatter. Die heutige glück-

657 MuB, GoA 13, Handlungskontrakt, 15.08.1752.

658 MuB, GoA 13, Brief der Schwägerin Anna Maria Gonzenbach an ihren Bruder Paul in Preussen, 09.03.1767.

liche geburt und ankunft in unser haus eines so erwünschten jungen veter, macht mich, und meine lieben schwösteren, mit viller freud, den ob uns walthenden segen Got preissen und dass ich von meinem wehrtesten Herr Veter die vergnügen und ehr habe, denselben zue heilligen tauffe zu beförderen und ihme den nammen Johan Jacob beyzulegen, unser samtlicher wunsch ist dan, dass das liebe kind dem bundt Gottes und heilliger gemeind inverleibet werde [...].<sup>659</sup>

Den Familienkreis ergänzte ab 1751 Hans Jacob III Gonzenbachs alternde Mutter Anna Maria Pelloutier, womit es neben dem jungen Unternehmerpaar nach langen Jahren auch wieder einmal eine Grossmutter in unmittelbarer Nähe gab. Mit ihren ausgedehnten Kaffeerunden pflegte sie den Kontakt zu ihren Enkelkindern und einem grossen Freundeskreis. Bis an ihr Lebensende wurde sie von ihrer ledigen Tochter Anna Maria (1720–1798) betreut, der dann die Erbschaft erlaubte, zusammen mit einer Magd ein bescheidenes, aber finanziell unabhängiges Leben im inzwischen frei gewordenen «Neuhaus» unterhalb des Schlosses zu führen.<sup>660</sup> Auch der ledige Sohn David lebte in Hauptwil. Ausser Hans Jacob III in Hauptwil und dem ledigen Paul (1724–1799), der zeitlebens in Preussen seine militärische Karriere verfolgte, war auch den männlichen Nachkommen dieser Generation kein langes Leben beschieden: Hans Conrad (1717–1757) verschied im Kriegsdienst, Andreas (1722–1733) starb noch als Kind und David (1727–1762) wurde nur 35 Jahre alt.

### «Wenig Inclination» zur Ehe

Bisher wurde betont, dass viele aus der Familie ledig blieben. Die Frage nach dem «Warum» blieb ausgeklammert. Mindestens eine Antwort gibt es dazu: Hans Conrad Gonzenbach, der als Erstgeborener für die Nachfolge an der Spitze des Unternehmens und

der Stiftung vorgesehen war, schrieb 1743 seiner Verwandtschaft, dass der Geschäftserfolg von «einer guten heyrath dependirt», er aber zur Ehe «wenig inclination» (Neigung) habe (MuB, GoA 24/25, 08.08.1743). Bei ihm war der Grund einsehbar. Wer die militärische Laufbahn einschlug, blieb zunächst ledig, oft sogar für immer.

Aber nicht nur diese zwei, sondern auffällig viele andere Gonzenbach im Oberen Schloss verzichteten auf die Ehe und Kinder und gefährdeten damit die Kontinuität in Familie, Fideikommiss und Unternehmen. Bei drei aufeinanderfolgenden Wechseln an der Spitze der Familienstiftung und des Unternehmens lief es nämlich nicht wie geplant. Zweimal trat nicht die berechtigte und vorgesehene Person das Amt an, sondern jemand aus dem Kreis der Geschwister oder der weiteren Verwandtschaft. Zudem hatte von den drei tatsächlichen Nachfolgern nur einer wiederum selber Kinder. Zur Erinnerung: Zunächst war es Caspar II gewesen, der sich im frühen 18. Jahrhundert seine Chancen vertan hatte. Sein Bruder, der neue Fideikommisär Hans Jacob II, heiratete aus unbekannten Gründen nicht. 1743 verzichtete sein Neffe Hans Conrad zugunsten einer Offizierskarriere und wurde durch seinen jüngeren Bruder Hans Jacob III ersetzt. Dessen Sohn Hans Jacob IV schickte sich dann zwar in die Ehe, blieb aber kinderlos.

Bei der häufigen Ehe- und Kinderlosigkeit stellt sich die Frage, ob das Fideikommiss ein mitentscheidender Faktor dafür war. Tatsächlich gab es Gründe, die vom Eingehen einer Ehe abschreckten. Ein neuer

659 MuB, GoA 9, 24.03.1754.

660 Sie dankte Gott, dass er die Tante «rechter zeit hinweggenommen» hatte, da sie selber nun «in niemandts gnade leben» musste. Dieses Leben konnte sie nach ihrer Ansicht «vergnüter leben» als Hans Jacob III und seine Gattin «mit ihren grossen reichthümern» (MuB, GoA 13, Brief Anna Maria Gonzenbach an Bruder Paul in Preussen, 09.03.1767).

Fideikommissär war hohem Druck ausgesetzt, trug er doch neben den beträchtlichen finanziellen Anfangsverpflichtungen die Verantwortung für den Weiterbestand des Handelsgeschäfts und einer Belegschaft, die das halbe Dorf ausmachte. Die Heirat, die man im Normalfall von ihm erwartete, war jedenfalls nicht einfach das Zusammenziehen zweier Menschen unter ein Dach, sondern ein Schritt von grosser Tragweite und mit hohen Erwartungen der ganzen Verwandtschaft verbunden.

Umgekehrt lieferte das Fideikommiss Argumente, die das Ledigendasein als vorteilhaft erscheinen liessen. Es bot einen gesicherten Lebensunterhalt und garantierte das Wohnrecht in einem grossen Haus mit stetem gesellschaftlichen Umgang in gehobener Atmosphäre. Da der Kreis geeigneter Partnerrinnen und Partner in der damaligen Oberschicht recht begrenzt war, konnte auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Ehe zu einem sozialen Abstieg führte.

Für ledige Frauen gab es noch einen bisher nicht erwähnten Weg, nämlich eine nach auswärts heiratende Schwester als Vertrauensperson oder eine Art «bester Freundin» in die neue Familie zu begleiten. Ein entsprechendes Beispiel findet sich etwa bei der Heirat von Hans Jacob I Gonzenbach mit Cleophea von Schönau. Sie nahm bei ihrem Einzug in Hauptwil ihre Schwester Anna Margaretha mit, und diese spielte in der Folge eine sehr willkommene Rolle im Oberen Schloss. Vermutlich war sie gerade bei den langen berufsbedingten Abwesenheitsphasen des Ehemannes eine grosse Stütze für die Hausherrin. Sie war jedenfalls sehr geschätzt, und Hans Jacob vermachte dieser Schwägerin in seinem Testament 100 Gulden, verbunden mit den lobenden Worten «wegen ihres treuen diensts».<sup>661</sup>

Was auch die Gründe für die Abneigung gegen eine Heirat gewesen sein mögen, es bleibt die Tatsache, dass die vorübergehend entstandene Konstellation im Oberen Schloss und im Unternehmen mit

einer ganzen Gruppe lediger Geschwister, zeitweise ergänzt durch eine halbwegs verlassene Ehefrau mit sechs kleinen Kindern, für eine Firmengeschichte ungewöhnlich war.

## 2.2 Generationenwechsel und Neuanfang im Alten Schloss

Etwa um die gleiche Zeit, als sich im Oberen Schloss der junge Hans Jacob III Gonzenbach etablierte, standen auch im Alten Schloss Veränderungen an. Auch hier spielten Heiratspolitik und Generationenwechsel eine Rolle, doch hatten sie in diesem Dorfteil, der keinen Fideikommiss kannte, einen anderen Charakter. Hier waren es Rechtsabtretungen (Zessionen), die mithalfen, dem Anton'schen Familienzweig im Alten Schloss, den Fortbestand zu sichern.

Seit den 1720er-Jahren lastete auf diesem Familienzweig eine schwere Hypothek. Die Stadt St. Gallen hatte Anton I (1682–1748) ein beträchtliches Darlehen zum Aufbau eines eigenen Geschäfts geliehen. Das Geld konnte er aber nie zurückbezahlen. Die Last machte sich nach seinem Tod bemerkbar, als seine Nachfolger, die Söhne Heinrich<sup>662</sup> und Georg Leonhard, gemeinsam das Erbe im Unternehmen antraten. Es hiess, dass ihr Herrschaftsteil wegen «abgeloffenen fataliteten» mit «mehreren depositis beschwärzt» sei. Hilfe kam von innerhalb der Familie. Die Mutter, Anna Barbara Zollikofer, verfügte über reichlich vorhandene Eigenmittel. Sie meinte, dass sie «bei ihrem herannahenden alter in vergnügter ruhe und solchen umständen sich befindet, bey welchen sie nicht nöthig habe, für ihre übrige lebenstage umb standsmässige nahrung und auskommen sich zu be-

661 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob I Gonzenbach, Juni 1669.

662 Heinrich war während 34 Jahren auch gleichzeitig Obervogt in Altenklingen, vgl. Zollikofer 1925, S. 15.

Abb. 77: Blick vom Dachstock des Oberen Schlosses auf Hauptwil mit Altem Schloss und Kaufhaus (Aufnahme von 2018).



kümmern». In einem vorgezogenen Testament regelte sie die Nachfolge. Den beiden Unternehmern, Heinrich und Georg Leonhard, trat sie alle Rechte ab, und die übrigen sechs Geschwister erhielten beim Tode der Mutter zusammen nur 1000 Gulden.<sup>663</sup> Auf diese Weise erleichterte die Mutter ihren Söhnen den Einstieg in die unternehmerische Selbständigkeit.<sup>664</sup>

Mit ihrer Textildruckerei hatten die zwei jedoch nur mässig Erfolg. Erst mit Georg Leonhards Sohn Anton III kam Bewegung in das Geschäft. Dieser nicht konfliktfreie Übergang vom Vater auf den Sohn offenbart eine ganze Palette von typischen Elementen: Die Verwobenheit von Familie und Verwandtschaft, Geschäftsinteressen, die im Widerspruch zu Familienbeziehungen standen, unterschiedliche Auffassungen zur Unternehmensführung und Einflussnahme durch Drittpersonen. Unausgesprochen stand zudem

im Hintergrund die Frage, ob das kleine Hauptwil die Existenz von zwei oder gar drei Familienunternehmen nebeneinander verkraften konnte.

#### **Eine bemerkenswerte Heirat und das Verhältnis zu Eltern und Schwiegereltern**

Die Heirat zwischen Anton III Gonzenbach (1748–1819) aus dem Alten Schloss und Ursula Gonzenbach (1751–1805) aus dem Oberen Schloss war für die

663 MuB, GoA 23, 18.03.1751, Absprache, verfasst in St. Gallen. MuB, GoA 23, 18.07.1770; 06.08.1770, Zedierungsvertrag zwischen Georg Leonhard und Heinrich Gonzenbach.

664 MuB, GoA 23, Familienpakt, 04.06.1750.

Abb. 78: Anton III Gonzenbach (1748–1819), erfolgreicher Unternehmer im Indienne-Textildruck in Hauwil.



Abb. 79: Ursula Gonzenbach (1751–1805), Gattin von Anton III Gonzenbach und ältere Schwester von Hans Jacob IV im Oberen Schloss.



Familie ein epochales Ereignis. Die zwei Eheleute waren entfernt miteinander verwandt, denn ihre Umgrossväter, Caspar und Heinrich, waren Brüder. Es versöhnte die lange zerstrittenen Häuser in Hauptwil und führte die zwei verschiedenartigen Unternehmens- und Familienkulturen zusammen. Man könnte daher die Hochzeit als «Romeo-und Julia-Geschichte» oder als «Sieg der Liebe» sehen, wenn sich nicht auch handfeste Interessen herauslesen liessen.

Auch hier stand eine Rechtsabtretung am Anfang, und zwar die Aufwertung des Bräutigams Anton durch seine Familie. Onkel Heinrich verzichtete zugunsten seines Bruders Georg Leonhard auf seine gerichtsherrlichen Ansprüche.<sup>665</sup> Damit war sichergestellt, dass Anton beim Tod seines Vaters in die vollen Rechte eines Gerichtsherrn in Hauptwil eintreten konnte. Der nach diesen Vorkehrungen einsetzende Briefverkehr zeigt, wie die Vorgespräche und Abklärungen der Eltern und Verwandten abliefen.

Die formelle, schriftliche Heiratsanfrage ging von Vater zu Vater, von Georg Leonhard Gonzenbach im Alten Schloss zu Hans Jacob III Gonzenbach im Oberen Schloss. Ersterer appellierte an Vatergefühle und betonte, wie tröstlich es für Hans Jacob sein würde, seine Tochter stets in Hauptwil zu wissen und in seinen alten Tagen auf ihre Hilfe zählen zu können. Selbstverständlich musste auch die Frage der Geldmittel geklärt sein. Georg Leonhard gestand: «Meine und meines sohnes umstände sind zwar gegenwärtig nicht so günstig», doch malte er sich die Zukunft seines Textildruckunternehmens in Rosafarben aus: «[...] unsere glänzenden hoffnungen können nicht fehlschlagen. Die fabrik hingegen wirft nicht nur ein honorables einkommen ab, sondern verbessert unsere lage jährlich. Ich trete meinem sohn jährlich einen drittteil des gewinnes ab. Meine bücher mögen Ihnen zeigen, dass keine gefährde vorhanden ist. Unterstützung hat er keine nötig, wenn sie auch zur erweiterung des geschäftes angenehm wäre.»<sup>666</sup>

Die folgenden Ereignisse sollten bald zeigen, dass dies in keiner Weise der tatsächlichen Situation entsprach. Im Oberen Schloss, wo Wert auf eine standesgemässe Versorgung der ältesten Tochter Ursula gelegt wurde, machte man sich nichts vor. Im Antwortschreiben kam Hans Jacob III ohne Umschweife auf den kritischen Punkt zu sprechen und äusserte Zweifel, ob genügend Mittel vorhanden seien. Immerhin anerkannte er den Fleiss und Eifer, die Ordnungsliebe und den guten Charakter des jungen Anton und beurteilte zumindest dessen Zukunftsaussichten optimistisch.<sup>667</sup> Zur weiteren juristischen Absicherung erkundigte sich Hans Jacob III jedoch noch bei seinem Schwager, Bürgermeister Daniel Högger sowie bei einem Dr. Wegelin in St. Gallen.<sup>668</sup> Högger antwortete ausweichend, hatte aber keine Argumente, die gegen Anton sprachen.<sup>669</sup>

Die Heirat erfolgte im Herbst 1770.<sup>670</sup> Das junge Ehepaar Anton und Ursula Gonzenbach bezog vorerst eine Wohnung im Kaufhaus, während Antons Vater Georg Leonhard und die aus Schaffhausen stammende Stiefmutter Dorothea Ott weiterhin das Alte Schloss bewohnten. Für eine kürzere Zeit dürfte Anton noch im Geschäft seines Vaters tätig gewesen sein, doch nahm die Idee eines eigenen Unternehmens konkrete Formen an. Eine entscheidende Rolle

665 Er sicherte sich aber als Gegenleistung das lebenslängliche Wohnrecht im Alten Schloss (MuB, GoA 20, Zedierungsvertrag, 18.07.1770).

666 Von Gonzenbach 1913, S. 65–67.

667 MuB, GoA 43, Brief Hans Jacob III Gonzenbach an Georg Leonhard Gonzenbach, 03.07.1770.

668 Daniel Högger war Bürgermeister von 1754 bis 1783 und «eifriger Verfechter der Interessen der schweizerischen Kaufleute gegen Beeinträchtigung ihrer Privilegien in Frankreich» (vgl. Bürgerbuch 1920, S. 250).

669 MuB, GoA 19, GoA 23, Briefe Daniel Högger an Hans Jacob III Gonzenbach, 20.02.07.1770.

670 MuB, GoA 43a, Heiratskontrakt zwischen Anton und Ursula Gonzenbach, 20.10.1770.

spielte dabei seine Gattin, die auf die Unterstützung ihres Vaters im Oberen Schloss zählen konnte. Dieser griff tatsächlich seinem Schwiegersohn Anton mit einem Darlehen unter die Arme und nahm dessen Landanteil von Hauptwil als Pfand. Die Vermutung ist angebracht, dass Hans Jacob III Gonzenbach in den Plänen seines Schwiegersohns eine Erfolg versprechende Investition sah. Damit entstand für Anton eine Abhängigkeit, die ihn zwischen seine eigene Familie und jene im Oberen Schloss stellte.

Vater Georg Leonhard Gonzenbach war mit seinem Unternehmen zunehmend überfordert, wollte den Betrieb aber trotz finanzieller Schwierigkeiten nicht aufgeben. Seine Probleme kamen vor allem 1772 ans Tageslicht, im Gefolge der damaligen Krisenjahre. In grossen Teilen der Ostschweiz fielen die Ernten aus, was zum Hungertod vieler Menschen führte. Im Oberthurgau verstarben damals 1692 Menschen, 1048 mehr als geboren wurden.<sup>671</sup> Dieser Konjunktureinbruch setzte auch dem Geschäft von Georg Leonhard Gonzenbach zu, weshalb er seinem Sohn Anton eine Geschäftsassoziation vorschlug. Das Antwortschreiben des Sohns in blumigem Stil erlaubt einen Einblick in die Denkweise dieser zwei Kaufleute aus verschiedenen Generationen.<sup>672</sup>

Zuerst bekräftigte Anton seine Bereitschaft zur Hilfe: «Mein herz ist mit dem redlichsten wunsch erfüllt, mit meinem besten Papa [...] in geschäften vereint zu seyn und zwar so, dass vermittelst einer schönen ordnung diese verbindung recht dauerhaft» sei. Er war bereit, seinen Vater «nach und nach der schwehrsten burde zu entladen», damit dieser «die wohlverdienteste ruhige tage» sicher geniessen könne. Doch dann hielt Anton mit Kritik am Kaufmännischen Dilettantismus seines Vaters nicht zurück. Er mache «aus dem commercio» nicht das «haubthun» und trenne das Textilgeschäft mit der «truckerey» [Textildruck] und dem «baumwollgewerb» nicht deutlich von den landwirtschaftlichen Nebengeschäften. Anton forderte, dass «zu klarer

einsicht und prüfung der geschäfte, ordentliche bücher gehalten werden», in denen wiederum nur die Textilgeschäfte Eingang finden sollten. Nur so lasse sich überhaupt erkennen, was eine Rendite abwerfe und was mit dem Gewinn aus der «Handlung» querfinanziert werde. Für Anton war dies unabdingbar, «damit ein alljährlicher billanz ohne viele mühe gezogen und alle geschäfte leicht und deutlich können übersehen werden.» Weiter verlangte Anton, dass er alle schriftlich oder mündlich abgeschlossenen Geschäfte sorgfältig aufnotiere, denn nur so könne man am Jahresende «den schaden oder nutzen eines geschäftes klar einsehen.» Anton liess keinen Zweifel aufkommen: Nur «auf einem solchen fuss nun, will ich, mein allerliebster Papa, mit tausend freuden zu einer handlungs-societet mit Ihnen eilen, und meine kräfte zum behuf einer so schönen ordnung anwenden.» Anton gestand seinem Vater die Frist eines Monats zu, um die Dinge zu regeln und schloss seinen Brief mit den Worten: «Ihr getraües und gehorshames kind Gonzenbach; Hauptweil, den 1sten Xber 1772».

Voraussetzung für eine Zusammenarbeit wäre ein Umdenken des Vaters gewesen, was man angesichts seiner Situation aber kaum erwarten konnte. Auch in den nachfolgenden Jahren besserten sich die Nachrichten über die mangelhaften Zustände beim Vater nicht. Für den Sohn wäre demnach eine zu enge Verbindung mit dem Vater nur von Nachteil gewesen.

Der Briefverkehr zwischen Vater Georg Leonhard und Anton weist noch auf weitere Bedenken des Sohnes hin. Er befürchtete, dass die offenkundig gewordenen Missstände in den väterlichen Geschäften seinem eigenen Ruf als Kaufmann schaden könnten. Ohne die «unumbgänglich nothwendige» Wie-

---

671 StAZH E II 164, Visitation Frühling 1772, S. 827.

672 MuB, GoA 23, Brief von Anton III Gonzenbach an Vater Georg Leonhard, 01.12.1772.

derherstellung der Ordnung meinte er, dass «gewisse schäzbahre personen [...] mit recht glauben könnten, ich hätte meiner selbst und meines hauses vergessen.»

Anton war auch beunruhigt über den Einfluss, den einige Personen auf seinen Vater hatten und die ihn zu riskanten Geschäften überredeten: «Eines muss ich Ihnen noch unverhohlen sagen, mein liebster Papa, [...] die häufigen projecte und speculatio-nen einer gewissen persohn, die die faculteten des sekels nicht kennen kann [d. h. die nicht weiss, wie es um die Finanzen steht], zu disen könnte ich im fall einer societeet ohnmöglich zusehen.» Zwar räumte Anton ein, dass er diese Person «umb vieler unver-gleichlicher eigenschaften willen innigst hochschäze und liebe», doch befürchtete er, dass bei einer Wei-terführung solcher Geschäfte sich die Beziehung zwi-schen ihnen «verdunkeln» würde. Möglicherweise war hier von seinem Schwiegervater Hans Jacob III Gonzenbach im Oberen Schloss die Rede, vielleicht aber von Antons Schwager Johann Schläpfer in Spei-cher.

Unterschiedliche Auffassungen zeigten sich auch punkto einer anstehenden Entlassung von An-gestellten. Vater Georg Leonhard sah sich verant-wortlich für seine Angestellten und wollte keine Hand dazu bieten. Der junge und ehrgeizige Anton beschwichtigte, dass auch er nicht wolle, dass «ein einziger armer oder taglöhner weniger brodt haben sollte.» Er war jedoch überzeugt, dass erst durch eine Neuordnung des Unternehmens der Arbeiterschaft wirklich geholfen sei. Er schlug Umplatzierungen innerhalb des Unternehmens vor, indem etwa ein «lei-nen arbeiter» in der «fabric» eingesetzt und seine vorherige Stelle einfach nicht ersetzt werden könnte. Er glaubte, dass auf diese Weise den Taglöhnnern «am meisten brodt geschaffen» werde.

### **Grosszügige und weniger hilfreiche Verwandte**

1779, also kurz vor dem Tod von Georg Leonhard Gonzenbach, war seine finanzielle Lage dramatisch. Anfänglich hatte er noch selber versucht, bei seinen verheirateten Schwestern Geld aufzutreiben. Diese verweigerten die Unterstützung, was sein Sohn Anton mit folgenden Worten kommentierte: «[...] wir sehen uns durch diesen letzten schlag meiner tanten niedergeschmettert und zurückgeworfen in die trau-rige alternative, uns abstürzen zu sehen.» Verärgert stellte er fest, dass die Damen, statt zu helfen, «aus boshäftigkeit und mangel an bruderliebe» ihr Geld beim verwandten Banquier David Gonzenbach in St. Gallen platzierten, von dessen «Charme» sie «be-tört» wären.<sup>673</sup> Zu diesen Schwestern von Vater Georg Leonhard zählten Sara, verheiratet mit dem Kupferstecher Johannes Sturm von Nürnberg, und Anna, verheiratet mit Ludwig Müller, Pfarrer in Rogg-wil, sowie Maria Elisabeth, verheiratet mit Pfarrer Hans Marx Baumgartner in Blumenstein bei Bern.

Nachdem diese Versuche nichts gefruchtet hatten, nahm Anton das Heft selber in die Hand. In Brie-fen an die Verwandtschaft, nah und fern, schilderte er die hoffnungslose Lage und bat um Beistand. Dabei erwies er sich erneut als Meister des sprachlichen Aus-drucks. Seine Gemütslage und jene seines Vaters be-schrieb er wie folgt: «Wie aus dieser grausamen lage herauskommen, die nun schon seit so langer zeit mich unterdrückt, mit all meinen hoffnungen, die bald be-ginnen, mich aufzufressen? [...] Ich wage es nicht, mir ohne schaudern vorzustellen, wie dieser gute vater in seinen alten tagen, bedroht von diesem gipfel an un-glück, gegen das grab schwankt und ich mich ausser-stande sehe, ihn zu unterstützen.» Etwas sachlicher betrachtet ging es um die Rückzahlung oder Um-

---

<sup>673</sup> MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 1, 06.04.1779.

**Abb. 80: Das Kaufhaus von der Gartenseite. Der Anbau an der Südseite in der Art eines Wintergartens stammt nicht aus dem Baujahr 1667, sondern wurde später angefügt (Aufnahme von 2018).**



schuldung des Kredits der Stadt St. Gallen in der Höhe von 20000 Gulden, um die Regelung des Erbgangs, um die aus der Not heraus geplante Veräusserung aller Liegenschaften ausserhalb von Hauptwil sowie um einen neuen Kredit in der Höhe von rund 10 000 Gulden von «Freunden» und deren Mutter in Lyon. Weiter ist die Rede von einem Fonds von 50 000 Gulden, den die Familie aus Lyon offenbar bereits zuvor in das Geschäft investiert hatte.<sup>674</sup>

Als Vater Georg Leonhard dann tatsächlich 1780 starb, fiel seine Hinterlassenschaft eher dürftig aus. Sein Sohn Anton nahm dies gelassen.<sup>675</sup> Der eidgenössische Landvogt Johann Rudolf Fischer in Frauenfeld, der sich von diesem Erbgang höhere Abgaben erhofft hatte, verlangte hingegen ein neues Inventar, da er der Sache nicht traute. Bei Anton rief dies heftigen Protest hervor.<sup>676</sup>

Zeichen eines endgültigen Neuanfangs war der Wegzug der Witwe Dorothea Ott. Sie kehrte zu ihren Verwandten nach Schaffhausen zurück und erhielt von Anton zeitlebens ein Witwengehalt von 40 Louis d'or, was etwa 250 Gulden entsprach.<sup>677</sup> Antons eigene geschäftliche Aktivitäten hatten sich in diesen schwierigen Jahren stabilisiert und steuerten auf einen Aufschwung hin. Den sichtbaren Ausdruck fand dies 1783 im Ausbau des Kaufhauses zu einem herrschaftlichen Wohnsitz.

## Fazit

Die Kontinuität in den zwei Hauptwiler Häusern wurde unterschiedlich wahrt. Im Oberen Schloss war es ein «Gemeinschaftsprojekt» der Familienangehörigen. Das Fideikommiss gab einen den Individuen übergeordneten Rahmen vor. Die ältere Generation zeichnete den Nachkommen den Weg vor und die leitete die Massnahmen ein, die dem Unternehmen Stabilität verliehen.

Im Alten Schloss hatten die Beteiligten mehr individuellen Spielraum, und die Generationen handelten den zukünftigen Weg unter sich aus. Zwar war dieses Unternehmen grösseren Risiken ausgesetzt, doch bot es mehr Raum für Innovation.

Gemeinsam war beiden, das im Gesamtinteresse immer wieder ein Weg gefunden werden musste, der die Personen an der Unternehmensspitze bevorteilte, die nicht berücksichtigten Geschwister aber dennoch nicht übermäßig benachteiligte.

674 Ebenda.

675 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 20, 05.02.1781.

676 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 29, 22.04.1781.

677 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 27, 17.04.1781.